

## ERASMUS-AKKREDITIERUNG

Definition der Organisationen, die im Rahmen des Aufrufs zur Erasmus-Akkreditierung förderfähig sind

### 1. Schulbildung

Antragsberechtigt ist jede Einrichtung im Schulbereich mit Sitz in einer der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, also jede Schule im Vorschul-, Primar- und/oder Sekundarbereich, die unter die Trägerschaft des freien subventionierten Unterrichtswesens (FSUW), des offiziell subventionierten Unterrichtswesens (OSUW) oder des Gemeinschaftsunterrichtswesens (GUW) fällt, ferner jede weitere Einrichtung unter privater oder öffentlicher Trägerschaft, die Aufgaben im Bereich der Schulbildung wahrnimmt, darüber hinaus diejenigen Fachbereiche des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Aufgaben im Bereich der Schulbildung wahrnehmen ausgenommen den Fachbereich der für Kultur und Jugend zuständig ist.

Voraussetzung (1): Bildungsanbieter, die förderungswürdige Bildungsprogramme und Aktivitäten im Bereich der Schulbildung durchführen.

Förderungswürdige Bildungsprogramme und Aktivitäten	Beispiele für Durchführungsorganisationen
Vorschulbereich	Einrichtungen der Kinderbetreuung, Kindergarten
Primarbereich	Grundschulen, Fördergrundschulen
Sekundarbereich	Sekundarschulen, Teilzeitkunstunterricht

Voraussetzung (2): Lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsgremien und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der Schulbildung.

Rolle im Bildungssystem	Beispiele für Durchführungsorganisationen
Einrichtung und Verwaltung von Schulen	Lokale und regionale Behörden
Festlegung und Umsetzung einer Schulbildungsstrategie auf jeder Ebene	Lokale und regionale Behörden; Koordinierungsgremien
Aufsicht und Qualitätskontrolle in der Schulbildung	Lokale und regionale Behörden; Inspektorate und spezialisierte Institutionen

## 2. Berufliche Aus- und Weiterbildung

Antragsberechtigt ist jede öffentliche oder private Einrichtung beruflicher Aus- und Weiterbildung mit Sitz in einer der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, also Unternehmen, berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen mit Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung, darüber hinaus diejenigen Fachbereiche des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung wahrnehmen, ausgenommen den Fachbereich der für Kultur und Jugend zuständig ist.

Voraussetzung (1): Bildungsanbieter, die förderungswürdige Bildungsprogramme und -aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung durchführen.

Förderungswürdige Bildungsprogramme und Aktivitäten	Beispiele für Durchführungsorganisationen
Berufliche Aus- und Weiterbildung	Berufsbildende (Sekundar-) Schulen, Teilzeitunterrichtszentren, Institute, Zentren, Volkshochschulen, Berufsverbände und Kammern, Gewerkschaften und andere Anbieter, Sozialökonomie
Hochschulbildung	Hochschulen

Voraussetzung (2): Lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsgremien und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Rolle im Bildungssystem	Beispiele für Durchführungsorganisationen
Einrichtung und Verwaltung von Berufsbildungseinrichtungen	Lokale und regionale Behörden
Festlegung und Umsetzung einer Berufsbildungsstrategie auf jeder Ebene	Arbeitsamt; lokale und regionale Behörden; Koordinierungsgremien
Überwachung und Qualitätskontrolle des Berufsbildungsangebots	Lokale und regionale Behörden; Inspektorate und spezialisierte Institutionen
Bereitstellung von Berufsberatung und Berufsorientierung für derzeitige und zukünftige Berufsbildungsstudenten und -absolventen	Berufsverbände und Kammern, NGOs, Arbeitsamt, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, ÖSHZ, Weiterbildungsberatung & Profil-Pass-Workshop im MDG
Durchführung von Forschungsarbeiten zur Unterstützung der Entwicklung des Angebots und der Reichweite der beruflichen Bildung	Zentren, Hochschulen, Arbeitsamt

Voraussetzung (3): Unternehmen und andere öffentliche oder private Organisationen, die Lernende und Auszubildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung aufnehmen, ausbilden oder anderweitig mit ihnen arbeiten - diese Förderungsbedingung wird direkt von der Nationalen Agentur auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Informationen über ihre tatsächlichen Aktivitäten angewendet.

### 3. Erwachsenenbildung

Antragsberechtigt ist jeder Anbieter von formaler, informeller und nichtformeller Erwachsenenbildung mit Sitz in einer der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, also alle anerkannten und nichtanerkannten Einrichtungen, ferner jede andere öffentliche oder private Einrichtung mit Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung, darüber hinaus diejenigen Fachbereiche des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung wahrnehmen ausgenommen den Fachbereich der für Kultur und Jugend zuständig ist.

Voraussetzung (1): Bildungsanbieter, die förderungswürdige Bildungsprogramme und Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung durchführen.

Förderungswürdige Aktivitäten	Bildungsprogramme und	Beispiele für Durchführungsorganisationen
Formelle Primar- und Sekundarschulbildung für Erwachsene		Abendschulen, ZAWM
Formelle Bildungsprogramme für erwachsene Migranten		Gemeindezentren, NGOs, private Anbieter, soziale Unternehmen, humanitäre Organisationen
Nicht-formale Erwachsenenbildungskurse, die von qualifizierten Ausbildern durchgeführt werden		Gemeindezentren, NGOs, Bibliotheken, Universitäten und Hochschulen, private Anbieter, Gewerkschaften und andere Organisationen, die spezielle Lernkurse anbieten (z. B. Sprache, digitale Fertigkeiten, andere Schlüsselkompetenzen), Organisationen zuständig für kulturelle Erwachsenenbildung
Informelle Bildungs- und Integrationsprogramme für Personen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind (z. B. Benachteiligte, Migranten, ältere Menschen, von Armut betroffene Personen)		Kulturzentren, Bibliotheken, Museen, Theater, Musik- und Kunstvereine, Elternvereinigungen, NGOs, humanitäre Organisationen, Handwerksverbände
Gesellschaftliche Wiedereingliederungsprogramme für Personen, die ehemals oder gegenwärtig im Strafvollzug waren oder wegen anderer krimineller Vergehen verurteilt wurden		Anbieter sozialer Dienste, NGOs, humanitäre Organisationen

Voraussetzung (2): Lokale und regionale öffentliche Behörden, Koordinierungsstellen und andere Organisationen mit einer Rolle im Bereich der Erwachsenenbildung.

Rolle im Bildungssystem	Beispiele für Durchführungsorganisationen
Einrichtung und Verwaltung von Erwachsenenbildungseinrichtungen	Lokale und regionale Behörden
Ausbildung, Einstellung und Verwaltung von Personal in der Erwachsenenbildung	Arbeitsamt, lokale und regionale Behörden; Koordinierungsgremien; Berufsverbände
Festlegung und Umsetzung einer Erwachsenenbildungsstrategie auf jeder Ebene	Arbeitsamt lokale und regionale Behörden; Koordinierungsgremien
Überwachung und Qualitätskontrolle des Erwachsenenbildungsangebots	Lokale und regionale Behörden; Inspektorate und spezialisierte Institutionen im nationalen Kontext
Bereitstellung professioneller Unterstützung für Pädagogen, die Erwachsenenbildung anbieten	Berufsverbände von Ausbildern und Erziehern, Koordinierungsgremien, Hochschulen
Durchführung von Forschungsarbeiten zur Unterstützung der Entwicklung des Angebots und der Reichweite der Erwachsenenbildung	Forschungszentren, Universitäten, Hochschulen